Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 364**

18. Wahlperiode **27.7.2026**

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

Hitzefolgen in der Forstwirtschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die durch Trockenheit und Hitze betroffenen Wald- und Forstflächen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Baumarten);

2. wie sich die umgebaute und wiederaufgeforstete Waldfläche und die dafür ausgezahlten Fördermittel in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;

3. welche Bedeutung die Landesregierung der vermehrten Anpflanzung klimastabiler Baumarten und der Pflege junger Wälder beimisst und wie sie die Waldbesitzenden bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zukünftig unterstützen wird;

4. welche zusätzlichen Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den klimaangepassten Waldumbau zu beschleunigen und die zukünftige Nadelholzversorgung der heimischen Wirtschaft sicherzustellen;

5. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die Krisenreaktionsfähigkeit im Wald in den letzten zehn Jahren verbessert hat und in den kommenden Jahren weiter stärken wird, insbesondere gegen Waldbrand und den Anfall großer Schadholzmengen;

6. wie sich wald- und gesundheitsgefährdende Arten wie der Eichenprozessionsspinner in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg ausgebreitet haben und mit welchen Maßnahmen die Landesregierung auf diese Entwicklung reagiert;

Eingegangen: 27.7.2026 / Ausgegeben: 4.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Auswirkungen zunehmender Hitze auf wildlebende Tiere und die Biodiversität vorliegen, insbesondere hinsichtlich Gebäudebrütern, Amphibien, Fledermäusen sowie weiterer besonders betroffener Arten;

8. wie sich die Zahl hitzebedingter Wildtiernotfälle und die Inanspruchnahme von Wildtierauffangstationen entwickelt hat;

9. wie sich Agroforstflächen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren entwickelt haben und welchen Beitrag Agroforstsysteme nach Einschätzung der Landesregierung zur Anpassung an Hitze- und Trockenperioden leisten können;

10. wie die Landesregierung die Holzverwendung als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz weiter stärken wird.

27.7.2026

Vogt, Huber

und Fraktion

Begründung

Die Hitze- und Trockenperioden in Baden-Württemberg nehmen seit 2018 deutlich zu und führen in immer mehr Bereichen zu spürbaren Belastungen. Davon betroffen ist auch die Forstwirtschaft. Längere Hitze- und Trockenperioden führen zu steigenden Bewässerungsbedarfen, zunehmendem Trockenstress für Kulturpflanzen und Wälder sowie einer wachsenden Gefährdung wildlebender Tierarten. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an eine nachhaltige Landbewirtschaftung und an den Schutz natürlicher Ressourcen.

Der Antrag soll daher eine umfassende Bestandsaufnahme der Auswirkungen zunehmender Hitze- und Trockenperioden auf Forstwirtschaft, Wasserhaushalt und Biodiversität in Baden-Württemberg liefern. Dabei sollen insbesondere auch innovative Anpassungsmaßnahmen wie Agroforstsysteme und ein verbessertes Wassermanagement in den Blick genommen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2026 Nr. MLRZ-0141-109/25/1 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die durch Trockenheit und Hitze betroffenen Wald- und Forstflächen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Baumarten);

Zur Einschätzung des Gesundheitszustands der Wälder liefern die jährlich aufgenommenen Erhebungen für den Waldzustandsbericht wertvolle Informationen. Die Nadel- und Blattverluste der Bäume sind wichtige Indikatoren für die Vitalität. Zu beachten ist allerdings, dass die Kronenverlichtung auf einen Komplex von Ursachen zurückgeht, zu dem neben den klimatischen Faktoren auch der Einfluss von Schadorganismen oder die Fruktifikation gehören.

Den Ergebnissen des Waldzustandsberichts für die Jahre 2016 bis 2025 ist ein deutlicher Einfluss der Jahre mit extremer Witterung (in beziehungsweise über alle Regierungsbezirke) zu entnehmen (siehe Anhang). So sind die Anteile der Bäume mit deutlichen Schäden (Schadstufen 2 bis 4) in den Jahren 2019 bis 2022 deutlich höher als in den feuchteren Jahren der Zeitreihe. Die Auswirkungen von Jahren mit extremer Witterung zeigen sich meist erst ab dem Folgejahr. Den Auswertungen ist ebenfalls zu entnehmen, dass sich die Bäume in Jahren mit feuchterer Witterung zumindest teilweise wieder erholt haben. Allerdings weisen zwei Erkenntnisse aus den Ergebnissen des Waldzustandsberichts auf einen deutlichen schlechteren Gesundheitszustand der Wälder in den letzten 10 Jahren im Vergleich zu den 1980er und 90er Jahren hin:

1. Der Anteil der abgestorbenen Bäume (Schadstufe 4) ist in allen Regierungsbezirken angestiegen und ist auch in den feuchteren Jahren nicht wieder zurückgegangen. Sie liegt zwar deutlich unter einem Prozent. Gleichwohl ist dies aber für Bäume mit einer langen Lebensspanne ein vergleichsweise hoher Wert.

2. Die mittleren Nadel- und Blattverluste haben sich seit den 2000er Jahren auf einem deutlich höheren Niveau als in den 1980er und 1990er Jahren eingependelt (siehe Abbildung 1 im Anhang).

Die Auswirkungen des extremen Hitze- und Trockensommers 2026 werden nur teilweise im diesjährigen Waldzustandsbericht abgebildet sein. Der Bericht wird am 11. November 2026 veröffentlicht.

Die Außenaufnahmen für den Waldzustandsbericht werden jedes Jahr im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August durchgeführt. In vielen Baumkronen werden die durch den Hitze- und Trockensommers 2026 verursachten Schäden erst nach dem Erhebungszeitraum sichtbar werden. Zudem lassen sich zuverlässige Einschätzungen der Auswirkungen erst deshalb im kommenden Jahr treffen, da die Laubbäume einen Großteil der Blätter über ihre Knospen bereits im Vorjahr anlegen.

Einen Verlust des Feinreisigs können die Bäume in der Regel schnell kompensieren, vorausgesetzt es folgt eine Periode mit feuchterer Witterung. Stärkere Verluste, wie beispielsweise das Absterben von Teilen der Krone, haben langfristige Auswirkungen auf die Vitalität der Bäume. In der Folge können Bäume absterben oder aber Sekundärkronen bilden.

2. wie sich die umgebaute und wiederaufgeforstete Waldfläche und die dafür ausgezahlten Fördermittel in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;

3. welche Bedeutung die Landesregierung der vermehrten Anpflanzung klimastabiler Baumarten und der Pflege junger Wälder beimisst und wie sie die Waldbesitzenden bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zukünftig unterstützen wird;

Der Waldumbau ist ein langfristiger Prozess, der in allen Waldentwicklungsphasen mit verschiedenen Maßnahmen umgesetzt wird. Die entscheidenden Weichen für die Klimaanpassung der Wälder werden jedoch in den jungen Wäldern gestellt.

Die Wälder in Baden-Württemberg verjüngen sich laut der letzten Bundeswaldinventur zu 95 Prozent natürlich, das heißt über die Samen der Altbäume. Der Anteil an Flächen, die aktiv durch Pflanzung wiederaufgeforstet werden, ist daher relativ gering. Dennoch spielt die Pflanzung für die Klimaanpassung eine wichtige Rolle, da so bislang regional nicht vorhandene Baumarten eingebracht, die Mischung der Naturverjüngung ergänzt oder die Wiederbewaldung, im Falle ausbleibender Naturverjüngung, beschleunigt werden kann. Eine landesweite Erhebung über die Entwicklung der Pflanzflächen liegt der Landesregierung nicht vor. Jedoch zeigt das Buchungssystem FOKUS 2000 der Landesforstverwaltung (LFV) und von der Anstalt öffentliche Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW), dass in den letzten Jahren eine breite Palette von mehr als 50 verschiedenen Baumarten gepflanzt wurde. Dabei spielen klimaanpassungsfähige Laubbaumarten, wie die heimischen Eichenarten oder unter den Nadelbäumen die Douglasie eine wichtige Rolle. Die Ausfälle der jungen Pflanzen waren durch die vielen Jahre mit geringen Niederschlägen in der Vegetationsperiode deutlich erhöht. Der Anteil der Laubbäume in der Verjüngung ist kontinuierlich angestiegen und liegt mittlerweile bei rund 75 Prozent.

Ein weiterer wichtiger Faktor für einen Waldumbau hin zu einer neuen vielfältig gemischten und möglichst vitalen Waldgeneration ist die Jungbestandspflege. In dieser frühen Entwicklungsphase werden klimaanpassungsfähige Mischbaumarten gefördert, damit sie nicht von aktuell konkurrenzstärkeren, aber möglicherweise weniger für die künftigen Klimabedingungen geeigneten Baumarten überwachsen werden und ausfallen. Bleibt die Pflege in jungen Wäldern aus, wird sich auch weiterhin auf vielen Flächen die konkurrenzstarke Buche durchsetzen. Der hohe Anteil der natürlich verjüngten Wälder erfordert einen deutlichen Ausbau der Jungbestandspflege zum Erhalt klimaanpassungsfähiger Baumarten. Die Pflegemaßnahmen sind eine wichtige Investition in die Waldzukunft, weshalb deren Förderung ausgebaut werden sollte.

Die Förderung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erfolgt auf Basis der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) vom 13. Juli 2020. In den Jahren 2016 bis 2019 wurde Pflanzungen über den Teil A Erstaufforstung und über den Teil B Waldumbau gefördert. Im Jahr 2020 wurde die VwV NWW um den Teil F für die Wiederaufforstung nach Schadereignissen erweitert. Die ausbezahlten Fördermittel über die letzten zehn Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	**VwV NWW Teil A und B**		**VwV NWW Teil F**		**Summe**	
	Euro	**Fläche in Hektar**	**Euro**	**Fläche in Hektar**	**Euro**	**Fläche in Hektar**
2016	1 391 083	518	-	-	1 391 083	518
2017	1 481 012	516	-	-	1 481 012	516
2018	1 356 835	426	-	-	1 356 835	426
2019	1 528 379	456	-	-	1 528 379	456
2020	1 417 911	418	11 648	18	1 429 559	436
2021	1 492 021	500	1 536 487	421	3 028 508	921
2022	788 954	290	2 459 895	900	3 248 849	1 190
2023	584 862	297	2 328 778	969	2 913 640	1 266
2024	414 663	132	999 391	345	1 414 054	477
2025	284 455	92	2 065 824	589	2 350 279	681
Summe	**10 740 173**	**3 645**	**9 402 024**	**3 242**	**20 142 197**	**6 887**

Das Förderangebot des Landes umfasst klimastabile heimische und nicht heimische Baumarten, die an den jeweiligen Standort angepasst sind. Des Weiteren wird die Pflege der gepflanzten Kulturen und von Naturverjüngung gefördert, um stabile Mischbestände zu erzielen.

Es ist weiterhin beabsichtigt die Fördersätze den gestiegenen Kosten anzupassen. Um den Anteil der umgebauten und wiederbewaldeten Waldfläche künftig noch weiter zu steigern, wird die Förderrichtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft derzeit überarbeitet und vereinfacht. Zudem soll für die Antragsteller die gesamte Förderabwicklung von der Antragstellung bis zur Auszahlung im Waldportal digital abgebildet werden. Mit Blick auf den Klimawandel wird die Liste der Baumarten und förderfähigen Herkünfte erweitert. Des Weiteren wird die Jungbestandspflege in der künftigen VwV NWW Waldbau gestärkt.

Eine hohe Bedeutung kommt auch der kostenfreien Beratung im Privatwald durch die unteren Forstbehörden zu.

4. welche zusätzlichen Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den klimaangepassten Waldumbau zu beschleunigen und die zukünftige Nadelholzversorgung der heimischen Wirtschaft sicherzustellen;

ForstBW und die LFV verfolgen den klimaangepassten Waldumbau insbesondere durch die konsequente Förderung standortgerechter Mischwälder, die Weiterentwicklung und Umsetzung waldbaulicher Pflegekonzepte sowie Verjüngungs- und Wiederbewaldungsmaßnahmen gemäß der Waldentwicklungstypen im Klimawandel (WET2024). Dabei stehen sowohl die natürliche Verjüngung als auch die Pflanzung klimaresilienter Baumarten im Fokus.

Zur Beschleunigung des klimaangepassten Waldumbaus, vor allem aber zur Senkung des hohen Risikos dieser Bestände wird die Nutzung hiebsreifer und starkholzreicher Nadelholzbestände forciert. So werden vorhandene Nutzungspotenziale erschlossen und die Verjüngung einer klimaanpassungsfähigen Waldgeneration gefördert. Zudem wird ein früherer Einstieg in die Jungdurchforstung empfohlen, um die Ausbildung einer langen grünen Krone der freigestellten Bäume zu fördern. Eine besondere Herausforderung stellen dabei großflächige, bislang ungepflegte Sturmfolgebestände dar.

Durch diese waldbaulichen Maßnahmen werden sowohl die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, als auch die langfristige Bereitstellung des Rohstoffs Holz für die heimische Wirtschaft unterstützt.

Die Bundeswaldinventur IV zeigt, dass die Fichte mit 185 Millionen Festmetern – das entspricht 37 Prozent des gesamten Holzvorrats – weiterhin eine zentrale Rolle in den Wäldern Baden-Württembergs spielt. Darüber hinaus bestehen beträchtliche Vorräte an Tanne, Kiefer, Douglasie und Lärche. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Nadelhölzer auf rund 51,5 Prozent der Waldfläche. Auch wenn Klimaanpassungsmaßnahmen dazu führen werden, dass Nadelbäume künftig auf vielen Flächen nicht mehr dominieren, werden sie weiterhin ein wichtiger Bestandteil vielfältiger Baumartenmischungen sein.

Der Wandel des verfügbaren Holzsortiments wirkt sich auf Logistikströme, Verarbeitungsketten und Produktportfolios aus. Um die heimischen Rohstoffketten langfristig zu sichern, gilt es daher, die vorhandenen Nadelholzressourcen in den kommenden Jahrzehnten möglichst effizient zu nutzen und die Verarbeitungstiefe im Land zu erhöhen. Ein Beispiel dafür ist der Aufbau einer neuen Brettsperrholzproduktion aus Weißtanne in Seewald-Besenfeld.

Gleichzeitig gewinnt die stoffliche Nutzung von Laubholz zunehmend an Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklung aktiv und trägt damit dazu bei, neue Perspektiven für nachhaltige Holzprodukte zu erschließen. Auch Hybridprodukte aus Laub- und Nadelholz dürften in den kommenden Jahren an Relevanz gewinnen. Die Clusterinitiative Forst und Holz BW begleitet diese Entwicklungen und fördert den Ausbau leistungsfähiger Netzwerke. Dabei gilt es, die

gesamte Wertschöpfungskette im Blick zu behalten. Eine zu starke Fokussierung auf die Nadelholzverarbeitung birgt das Risiko wachsender Importabhängigkeiten, während die Strukturen der Laubholzverarbeitung zunehmend unter Druck geraten. Umso wichtiger ist es, die Verarbeitung beider Holzgruppen weiterzuentwickeln und die heimische Wertschöpfung langfristig zu stärken.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die Krisenreaktionsfähigkeit im Wald in den letzten zehn Jahren verbessert hat und in den kommenden Jahren weiter stärken wird, insbesondere gegen Waldbrand und den Anfall großer Schadholzmengen;

Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren das Waldbrandmanagement konzeptionell neu aufgestellt. Ausgehend aus der Modellregion Hardtwald, welche im Rahmen des bundesweiten Verbundprojekts Waldbrand – Klima – Resilienz (WKR) umgesetzt werden konnte, wurden Konzepte zur Prävention, Intervention und Nachsorge entwickelt. Die LFV bietet im Rahmen des Fortbildungsprogramm einen Lehrgang zur Waldbrandprävention an. Im Jahr 2023 wurde an allen unteren Forstbehörden, dem RP-Freiburg und am MLR die Funktion des Verbindungsförsters zur Feuerwehr neu eingeführt. Zeitgleich wurde gemeinsam mit dem Innenministerium das Tandemkonzept Baden-Württemberg umgesetzt, bei dem die Feuerwehrtechnischen Beamten und die Verbindungsförster gemeinsam konzeptionell das Thema Waldbrand an der örtlichen Gefährdungslage orientiert bearbeiten.

Mit der Plattform Integriertes Waldbrandmanagement Baden-Württemberg wurde 2024 ein Beratungsgremium aus Vertretern von Verbänden, Waldbesitzern, Wissenschaft und Forschung sowie den berührten Verwaltungen eingerichtet. Einen aktuellen Einblick bietet die offizielle Landingpage unter „*fva-bw.de/waldbrandplattform*“. Die Plattformmitglieder bringen Themen und Fragestellungen in die Plattform ein und entwickeln Empfehlungen, welche durch die Verwaltung entschieden und entsprechend umgesetzt werden können. Die Geschäftsführung der Plattform erfolgt durch das Regierungspräsidiums Freiburg und die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), welche die Plattform betreibt und beispielsweise Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt.

Seit 2025 wird ein Waldbrand Informationssystem (WAMIN) als Planungsanwendung zur Waldbrandprävention aufgebaut und entwickelt. Das System ist als Geoinformationssystem aufgebaut und enthält alle verfügbaren Informationen und Datengrundlagen für das Waldbrandmanagement. WAMIN kann auch als Einsatzplanungssystem bei größeren Waldbrandlagen genutzt werden. Das Land plant ab 2027 einen Lehrgang speziell für Revierleitungen anzubieten, in dem die spezifischen Kompetenzen für die Beratung von Feuerwehreinsatzleitungen bei Waldbränden aufgebaut werden sollen. Um die Navigation der Feuerwehr im Wald zu verbessern, soll gemeinsam mit dem Innenministerium das NAVLOG-System für die Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden. NavLog ist ein bundesweiter, routingfähiger Datensatz und Dienst der NavLog GmbH, der digital erfasste Waldwege für den Holztransport, die Forstwirtschaft sowie Rettungsketten und BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) bereitstellt. Mit der jetzt angedachten zur Verfügung stellen ist auch die Nutzung der offlinefähigen Waldbrandeinsatzkarte durch die Feuerwehr verbunden. Weiterhin werden jährliche Dienstbesprechungen der Tandems Feuerwehr/Forstverwaltung durchgeführt, um das Fachpersonal auf der Fläche weiter zu qualifizieren.

Das Land Baden-Württemberg wird sein Waldbrandmanagement weiter evaluieren und die Maßnahmen entsprechend der Erfahrungen und Gefährdungslagen flexibel anpassen. Um dieser Gefahr langfristig und konzeptionell begegnen zu können ist ein weiterer Aufbau an Kompetenzen und Fähigkeiten auf der Fläche, aber auch an zentralen Dienststellen, wie der FVA und dem MLR, notwendig. Das Tandemkonzept hat sich auf allen Verwaltungsebenen bewährt und sollte gemäß den Ausführungen des Berichts zum Staatshaushaltsplan 2027 des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat ausgeführt nun dauerhaft

mit Personalstellen untermauert werden. Der durch die aktuelle Trockenheit stark gestiegene und absehbar dauerhafte hohe Aufgabenzuwachs kann mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr überall erfüllt werden.

Für die Bewältigung großer Schadholzmengen sind Lagerungs- und Logistikkonzepte für Stammholz von zentraler Bedeutung. Die vorhandenen Lagerungskapazitäten und deren Infrastruktur zu sichern und technisch betriebsbereit zu halten, ist eine wichtige Aufgabe. Im Zusammenhang mit dem Dauerbetrieb von Nasslagern fallen hohe Kosten für Logistik und Beregnung an. Die Landesregierung fördert mit der Verwaltungsvorschrift Natürliche Waldwirtschaft (VwV NWW) sowohl die Einlagerung in Nass- und Trockenlager als auch die Neuanlage solcher Lagerplätze mit 80 Prozent der Errichtungskosten. Die Landesregierung unterstützt zudem die Standortssuche für neue Lagerplätze mit der „Holzkonservierungs- & Nasslager-Konzeption“ durch Potentialanalysen mittels landesweit verfügbarer Daten. Im Sommers 2026 wurde auch an als bislang hinsichtlich der Wasserversorgung eher unkritisch beurteilten Gewässern definierte Mindestpegelstände unterschritten. Es ist aus Sicht der Landesregierung auch künftig häufiger mit Wasserknappheit zu rechnen. Damit wird die Genehmigungsfähigkeit zur Wasserentnahme für die Nasslagerung von Nadelstammholz gerade in den kritischen Regionen voraussichtlich abnehmen. Zudem sinkt aufgrund der hohen finanziellen Risiken vonseiten der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der Holzindustrie die Bereitschaft, die hohen Logistik- und Einlagerungskosten zu übernehmen. Ergänzende Maßnahmen der Risikovorsorge wie Trockenlager, Einschlagsteuerung und optimierte Logistikkonzepte mit Bahnverladung sind vor diesem Hintergrund von zunehmender Bedeutung.

Der weitere Ausbau der heimischen Absatzmärkte in allen Holzverwendungspfaden und die damit verbundene Steigerung der Nachfrage sind von zentraler Bedeutung. Sie ermöglichen eine kontinuierliche und planvolle Holzernte, die zugleich als präventive Maßnahme dient, um Schadholz möglichst zu vermeiden. Ein starker und leistungsfähiger Markt kann darüber hinaus als Puffer fungieren, um anfallende Schadholzmengen zeitnah in die Wertschöpfung zu integrieren und so die Vermarktung des Holzes zu unterstützen. Ergänzend kann die Erschließung weiterer relevanter Exportmärkte dazu beitragen, auch größere Holzmengen aufzunehmen. Dabei sollte der Export möglichst auf Schnittholz statt auf Stammholz ausgerichtet sein, um die Wertschöpfung im Inland zu halten.

6. wie sich wald- und gesundheitsgefährdende Arten wie der Eichenprozessionsspinner in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg ausgebreitet haben und mit welchen Maßnahmen die Landesregierung auf diese Entwicklung reagiert;

Die FVA erfasst das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners im Wald mithilfe des digitalen Waldschutzmeldewesens. Hierüber können jährlich auf Ebene der Forstreviere Schadmeldungen mit unterschiedlichen Befallsintensitäten erfasst werden. Beim Eichenprozessionsspinner wird dabei zwischen Vorkommen unterschieden, die insbesondere für den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind und stärkeren Fraßereignissen, die Auswirkungen auf die Waldgesundheit haben können und damit dem Bereich des Pflanzenschutzes zuzuordnen sind.

Der Eichenprozessionsspinner weist in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren ein arttypisches zyklisches Populationsgeschehen mit Phasen der Progradation, Gradation, Retrogradation und Latenz auf. Ab 2017 setzte eine Progradation ein, die in den Jahren 2018 bis 2020 in eine Massenvermehrungsphase überging. Im Jahr 2018 wurde mit rund 2 500 Hektar gemeldeter Schadfläche im Wald der Höchststand dieser Massenvermehrung erreicht.

Die räumlichen Schwerpunkte stärkerer, für den Pflanzenschutz relevanter Fraßereignisse lagen in dieser Phase insbesondere in den Kreisen Schwäbisch Hall, Ostalbkreis und Alb-Donau-Kreis. Für den Gesundheitsschutz relevante Vorkommen im Wald wurden im Jahr 2018 hingegen in weiten Teilen Baden-Württembergs gemeldet. In den Jahren vor und nach der Gradationsphase lagen entsprechende Schwerpunkte insbesondere im Neckarland.

Ab 2021 gingen die gemeldeten Befallsflächen deutlich zurück. In den Jahren 2022 bis 2024 lagen die insgesamt gemeldeten Flächen nur noch bei rund 250 Hektar. Diese Entwicklung ist als Retrogradation mit anschließender Latenzphase einzuordnen. Eine Latenzphase bedeutet jedoch nicht, dass der Eichenprozessionsspinner nicht mehr vorkommt. Auch bei geringerer Populationsdichte können lokal weiterhin Vorkommen bestehen, die aufgrund der Brennhaare der Raupen für den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind.

Seit 2024/2025 ist erneut eine Progradation festzustellen. Im Jahr 2025 stieg die gemeldete Gesamtfläche auf rund 900 Hektar und damit auf mehr als das Dreifache des Vorjahreswertes. Die Schwerpunkte der für den Pflanzenschutz relevanten stärkeren Fraßereignisse lagen wiederum vor allem im Nordosten und Osten des Landes. Für den Gesundheitsschutz relevante Vorkommen wurden demgegenüber insbesondere im Neckarland gemeldet.

Insgesamt zeigt sich damit, dass sich waldgesundheitlich relevante starke Fraßschäden seit 2017/18 wiederkehrend auf den Nordosten und Osten Baden-Württembergs konzentrieren. Für den Gesundheitsschutz relevante Vorkommen weisen hingegen eine deutlich breitere räumliche Verteilung auf und können auch während Latenzphasen in westlichen und mittleren Landesteilen auftreten.

Das Land trägt dieser Entwicklung insbesondere durch das digitale Waldschutzmeldewesen Rechnung. Dieses stellt für Waldflächen eine Datengrundlage zur Erfassung und räumlichen Einordnung des Befallsgeschehens bereit. Ergänzend wurde an der FVA gemeinsam mit der BOKU Wien das Phänologiemodell PHENTHAUproc entwickelt und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst öffentlich zugänglich gemacht.

Mit PHENTHAUproc kann die temperaturabhängige potenzielle Entwicklung des Eichenprozessionsspinners regional eingeordnet werden. Hierdurch lassen sich geeignete Zeitfenster für Monitoring-, Pflanzenschutz- und Gesundheitsschutzmaßnahmen bestimmen. Zugleich können Beratungsanfragen zur Notwendigkeit und Ausgestaltung möglicher Regulierungsmaßnahmen regional differenzierter bearbeitet werden. Das Modell wird insbesondere im Frühjahr auch von ausführenden Fachfirmen und Auftraggebern genutzt, um entsprechende Maßnahmen zeitlich gezielter zu planen. Eine weitergehende Evaluierung und Optimierung des Modells ist 2027 vorgesehen. Bereits derzeit werden Freilandbeobachtungen der FVA im Raum Freiburg regelmäßig mit den Modellergebnissen abgeglichen.

Darüber hinaus stellt die FVA Beratungs- und Informationsangebote für Forstpersonal und Kommunen bereit. Diese betreffen schwerpunktmäßig den Pflanzenschutz, zunehmend jedoch auch Fragestellungen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit Waldflächen. Zum Angebot gehören die Beantwortung von Anfragen, die Bereitstellung der Informationsbroschüre „FVA Praxisnah – Eichenprozessionsspinner“ sowie die fachliche Begleitung konkreter Maßnahmen vor Ort.

Die Vor-Ort-Beratung umfasst insbesondere die fachliche Bewertung der Notwendigkeit von Regulierungsmaßnahmen, die Erstellung von Fachgutachten, Untersuchungen zur Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen sowie die fachliche Abstimmung mit den jeweils beteiligten Behörden und Verbänden. Zu den in den vergangenen zehn Jahren durch die FVA fachlich begleiteten Maßnahmen gehörten insbesondere aviotechnische Behandlungen im Ostalbkreis in den Jahren 2019, 2020 und 2026 sowie im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2022.

7. welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Auswirkungen zunehmender Hitze auf wildlebende Tiere und die Biodiversität vorliegen, insbesondere hinsichtlich Gebäudebrütern, Amphibien, Fledermäusen sowie weiterer besonders betroffener Arten;

Der Einfluss des Klimawandels und damit verbundenen extremen Wetterereignissen spielen eine zunehmend wichtige Rolle für Veränderungen der biologischen Vielfalt. Der Einfluss auf die Artenvielfalt unserer Lebensräume kann noch nicht abschließend abgeschätzt werden. Grundsätzlich sind wasserabhängige Lebensräume

und Arten besonders vulnerabel gegenüber extremeren Hitzeperioden, die mit dem Klimawandel im Zusammenhang stehen. Derzeit haben jedoch in vielen Fällen noch andere Faktoren, wie beispielsweise die Bewirtschaftungsweise und -intensität, einen größeren Einfluss auf die Biodiversität. Für bestimmte Lebensräume ist davon auszugehen, dass der Klimawandel den negativen Einfluss von Landnutzungsänderungen, beispielsweise auf die Insektenvielfalt, noch verstärkt.

Die trockenen Sommer der letzten Jahre, insbesondere der Hitzesommer 2026, haben bei allen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) untersuchten Artengruppen Tendenzen zu Bestandsrückgängen und Verhaltensänderungen gezeigt. Belastbare Zahlen zur quantitativen Belegung liegen jedoch nicht vor. Für die angefragten Arten können folgende Beobachtungen festgehalten werden:

- Gebäudebrüter (z. B. Rauch-, Mehlschwalbe) verlieren bei trockenen Bedingungen das notwendige Schlamm-/Lehm-Material für den Nestbau; in heißen Phasen sterben Jungtiere direkt im Nest oder verlassen dieses vorzeitig (z. B. Mauersegler), was ebenfalls zu erhöhter Mortalität führt.

- Amphibien zeigen bei ausgetrockneten Laichgewässern stark reduzierte Bestandszahlen; die Landesweite Artenkartierung (LAK) verzeichnet für 2024 bis 2026 jahreszeitliche Verschiebungen der Amphibienaktivität.

- Fledermäuse benötigen im Sommer vermehrt Beschattung und Kühlquartiere; Berichte aus dem Landesweiten Fledermaus-Monitoring zeigen, dass Kolonien aus heißen Quartieren abwandern.

- Weitere Arten sind ebenfalls betroffen, wie zum Beispiel der Eschen-Scheckenfalter, der 2026 einen dramatischen Rückgang von ca. 300 bis 400 auf nur 8 Jungraupen erlebte. Seltene Käfer (z. B. Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) konnten wegen ausgetrockneter Gewässer gar nicht erfasst werden und auch etliche Gewässer mit letzten Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Bachmuschel sind erstmals ausgetrocknet.

Gezielte Maßnahmenumsetzungen zeigen, dass die Wirkung des Klimawandels, insbesondere von Hitze und Trockenheit, noch präventiv abgemildert und die Populationen gestärkt werden können.

Auf der anderen Seite können durch Hitzeperioden Zuwanderungen und Verbreitung wärmeliebender Arten begünstigt werden.

8. wie sich die Zahl hitzebedingter Wildtiernotfälle und die Inanspruchnahme von Wildtierauffangstationen entwickelt hat;

Im Juli 2026 haben sich die Tier- und Naturschutzverbände gemeinsam an das Ministerium gewandt. Sie brachten vor, dass infolge der Hitze besonders bei Gebäudebrütern wie Mauerseglern, Schwalben oder Haussperlingen die Jungvögel vorzeitig die Nester verlassen hätten noch bevor sie flügge waren. Auch Säugetiere hätten nach deren Angaben sehr unter Hitze und Trockenheit gelitten. Verletzt oder hilflos aufgefundene Tiere seien in Wildtierauffangstationen, Pflegestellen und auch Tierheimen abgegeben worden, die durch das außergewöhnlich hohe Aufkommen weit über ihrer Belastungsgrenze gearbeitet hätten. Einige Stationen haben wohl Tiere aufgrund fehlender Möglichkeiten nicht mehr versorgen können. Die Tier- und Naturschutzverbände regen daher ein landesweites Konzept zur Erfassung, Anerkennung und Vernetzung von Wildtierauffangstationen an und bitten um Unterstützung.

9. wie sich Agroforstflächen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren entwickelt haben und welchen Beitrag Agroforstsysteme nach Einschätzung der Landesregierung zur Anpassung an Hitze- und Trockenperioden leisten können;

Die Beurteilung der Effekte von Agroforstsysteme (AFS) muss für jeden Einzelfall durchgeführt werden, da verschiedene Wechselwirkungen zu unterschiedlichen Auswirkungen führen können. So können die Effekte zwischen den Jahren und

angebauten Kulturen variieren. Auch hat die Ausrichtung der Baumreihen, die gepflanzte Baumart, das Alter der Bäume, die Anzahl der Bäume etc. einen Einfluss auf die Effekte des Systems. Aus diesem Grund kann die Bewertung für jedes AFS nur unter Berücksichtigung der vor Ort wirksamen Faktoren erfolgen.

Grundsätzlich kann für AFS angeführt werden, dass der Baumbestand die Windgeschwindigkeit verringert, was zu geringeren Verdunstungsverlusten, einem veränderten Mikroklima und einer Reduzierung der Winderosion führen kann. Darüber hinaus kann die Reduzierung der Fließgeschwindigkeiten bei Starkregenereignissen durch die Bäume und Baumstreifen, insbesondere in einem entlang der Höhenlinien angelegten sogenannten Keyline-Design, zu einem reduzierten Bodenabtrag und gleichzeitig zu einer höheren Wasserretention in der Fläche beitragen.

Silvopastorale Agroforstsysteme bieten für die Tierhaltung weitere Vorteile. Die Kombination von Agroforst mit Weidehaltung kann durch Wetterschutz (Wind, Sonne, Kälte) zum Tierwohl beitragen. Gerade die Funktion als Schattenspender auf der Weide wird mit zunehmender Anzahl an Hitzetagen weiter an Relevanz gewinnen und hat einen direkten, positiven Einfluss auf Leistung und Wohlergehen der Weidetiere. Laubfutterhecken können zudem Futtermangel in Trockenperioden abmildern und bieten rohprotein- und mineralstoffreiches Futter.

Aufgrund einer zunehmenden Häufigkeit und größerer Ausmaße extremer Wetterereignisse, die wegen des Klimawandels vermehrt auftreten, kann Agroforst zur Anpassung landwirtschaftlicher Betriebe an den Klimawandel beitragen. Gleichzeitig können AFS durch die Kohlenstoffspeicherung einen langfristigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Aufgrund dessen sind AFS auch eine Maßnahme – Klimaschutz durch Agroforst – im Klima-Maßnahmen-Register des Landes. Verschiedene Projekte und Forschungsarbeiten laufen u. a. am Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) und am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) sowie in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen.

Seit 2023 steigt die Fläche stetig an, auf der Agroforstsysteme angelegt sind. Agroforstsysteme können dabei verstreut liegende Einzelbäume oder Agroforststreifen enthalten. Agroforststreifen sind unter bestimmten Voraussetzungen über die Öko-Regelung (ÖR) 3 „Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftung auf Ackerland und Grünland“ förderfähig. Eine Auswertung der Daten des Gemeinsamen Antrags ergibt Folgendes:

Tabelle 1: Übersicht über Agroforst für die Jahre 2023 bis 2026. Die Flächenangaben sind in Hektar (Auswertung von Daten des Gemeinsamen Antrags).

	2023	**2024**	**2025**	**2026**
Agroforstsysteme	24,46	31,97	89,83	139,61
Agroforst verstreut	0,23	0	4,37	9,48
Agroforststreifen	2,66	4,19	9,8	17,24
davon als ÖR3 beantragt	0,33	3,12	6,53	14,28
davon als ÖR3 bewilligt	0	0,03	5,95	n.b.

Hinweise
Agroforstsysteme: Gesamtfläche der Schläge auf denen Agroforststreifen beziehungsweise verteilte Agroforstelemente angegeben wurden.
Agroforst verstreut: Fläche der verstreut liegenden Agroforstelemente.
Agroforststreifen: Flächen der Agroforststreifen.
ÖR3: Öko-Regelung 3 „Agroforst“ wird lediglich für die Fläche bestimmter Agroforststreifen gewährt.
n.b.: noch nicht bewilligt

10. wie die Landesregierung die Holzverwendung als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz weiter stärken wird.

Die Landesregierung wird die Verwendung von Holz als klimafreundlichem und nachwachsendem Baustoff weiter stärken. Der Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 sieht vor, die Holzbau-Offensive fortzusetzen und zu forcieren.

Mit der seit 2018 bestehenden, im Klimamaßnahmenregister verankerten, interministeriellen Holzbau-Offensive Baden-Württemberg (HBO) fördert die Landesregierung die klimagerechte Transformation des Bausektors. Die Verwendung von Holz in langlebigen Bauprodukten ermöglicht eine langfristige Kohlenstoffspeicherung und kann emissionsintensive Baustoffe ersetzen. Gleichzeitig stärkt sie die regionale Wertschöpfung und schafft Absatzperspektiven für die heimische Forst- und Holzwirtschaft.

Baden-Württemberg nimmt beim modernen Holzbau bundesweit eine Spitzenposition ein. Diese Position soll durch Forschung, Bildung und Innovation gesichert und weiterentwickelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt künftig darauf, den Holzbau verstärkt in die breite Baupraxis zu bringen und seinen Anteil am Baugeschehen weiter zu erhöhen. Hierzu bündelt die Holzbau-Offensive BW ihre Maßnahmen in sechs strategischen Handlungsfeldern: der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauens, der Förderung von Holzbauvorhaben, Forschung und Entwicklung, Information und Bildung, dem Abbau regulatorischer Hemmnisse sowie der Inwertsetzung der Klimaschutzleistung durch langfristige Kohlenstoffspeicherung in Gebäuden.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Holzbau-Offensive BW verbindet, über einen integrativen Ansatz, die gesamte Wertschöpfungskette Forst-Holz bis hin zum Holzbau, Architektur und Tragwerksplanung. Zusätzlich wird die Landesregierung die Holzverwendung als wichtigen Beitrag zur Resilienz und als beispielhaftes Modell klimafreundlichen, nachhaltigen Wirtschaftens weiter ausbauen und insbesondere durch die Förderung von Forschung, Innovation und Technologietransfer stärken. Das Cluster Forst und Holz soll die Transformation hin zu einer vitalen, klimafreundlichen und widerstandsfähigen Wirtschaft unterstützen. Als bedeutender Wirtschaftszweig in Baden-Württemberg leistet die Forst- und Holzwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur nachhaltigen Nutzung heimischer Ressourcen und zur Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Die Potenziale der Branche sollen daher gezielt gestärkt werden, um ihre Resilienz zu erhöhen und ihre Bedeutung für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs langfristig zu sichern. Dazu sollen die Digitalisierung, der Einsatz Künstlicher Intelligenz und Robotik in der Holzindustrie, der verstärkte und vielseitige Einsatz von Laubholz sowie die Entwicklung von Design-Verfahren für Cradle-to-Cradle auf Ebene der Holzprodukte vorangetrieben werden.

Darüber hinaus sollen die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ausgebaut und die entsprechenden forst- und holzwirtschaftlichen sowie holztechnologischen Fachbereiche an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen vernetzt und eingebunden werden.

Eine aktive, klimaangepasste Waldbewirtschaftung soll durch die Bereitstellung von Daten und Modellierungen zum Holzaufkommen und die Weiterentwicklung von Risiko- und Krisenmanagementsystemen unterstützt werden.

Zudem wird die Vernetzung innerhalb des Clusters Forst und Holz intensiviert. Durch die verstärkte Einbindung weiterer Branchen, darunter Maschinenbau, Sägetechnologie, Werkzeugherstellung und Forschungseinrichtungen, werden Kooperationen weiter gestärkt und Innovationen ermöglicht. Ziel der Landesregierung ist es, die nachhaltige und effiziente Nutzung der heimischen Holzressourcen zu fördern, die Innovationskraft der Holzbranche zu steigern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur langfristigen Stärkung des Holzstandorts Baden-Württemberg zu leisten.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat

Anlage zu Frage 1: LT-Drucksache 18/364

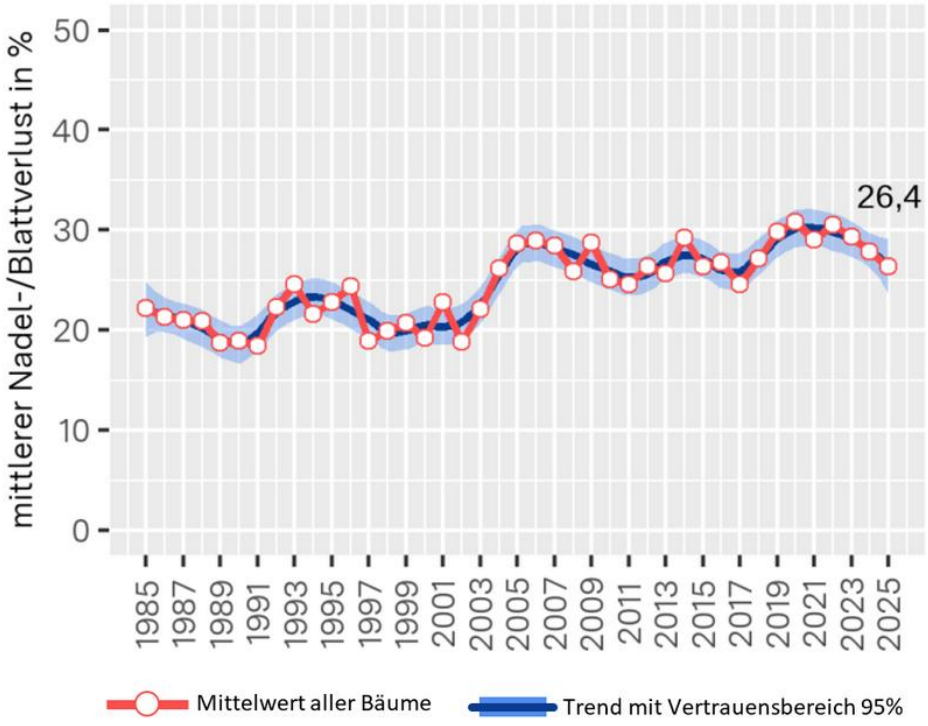


Abbildung 1: Verlauf des mittleren Nadel- und Blattverlustes über alle Baumarten seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1985 bis 2025.

Ergebnisse des Waldzustandsbericht für die Jahre 2016 bis 2025 nach Regierungsbezirken

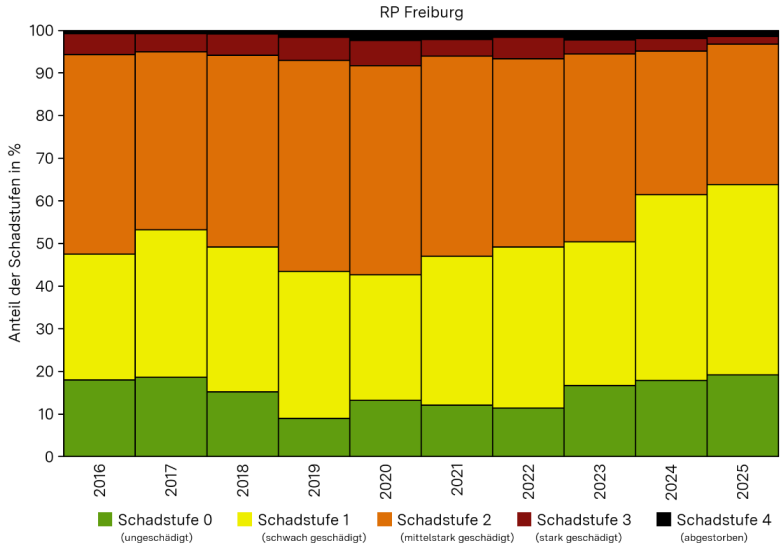


Abbildung 2: Anteil der Schadstufen über alle Baumarten für den **Regierungsbezirk Freiburg** und die Jahre 2016 bis 2025.

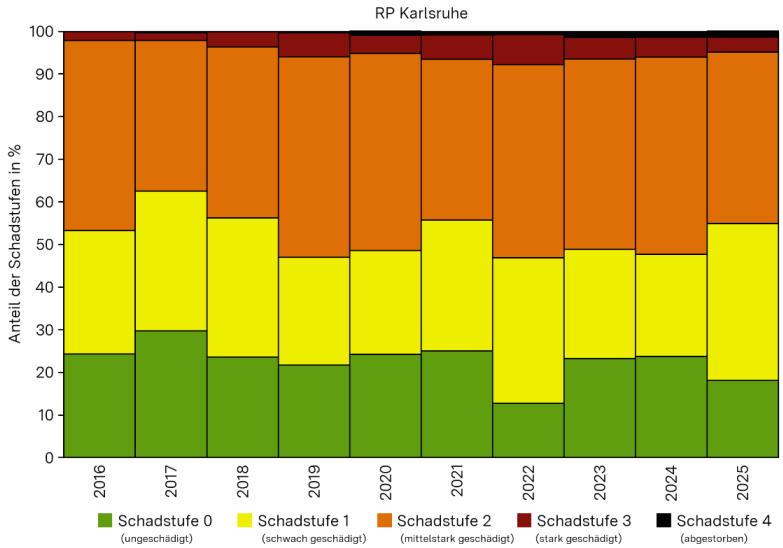


Abbildung 3: Anteil der Schadstufen über alle Baumarten für den **Regierungsbezirk Karlsruhe** und die Jahre 2016 bis 2025.

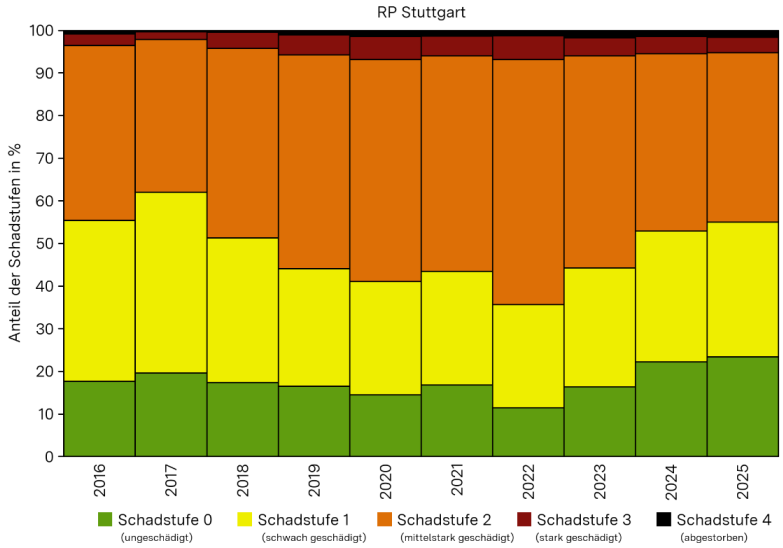


Abbildung 4: Anteil der Schadstufen über alle Baumarten für den **Regierungsbezirk Stuttgart** und die Jahre 2016 bis 2025.

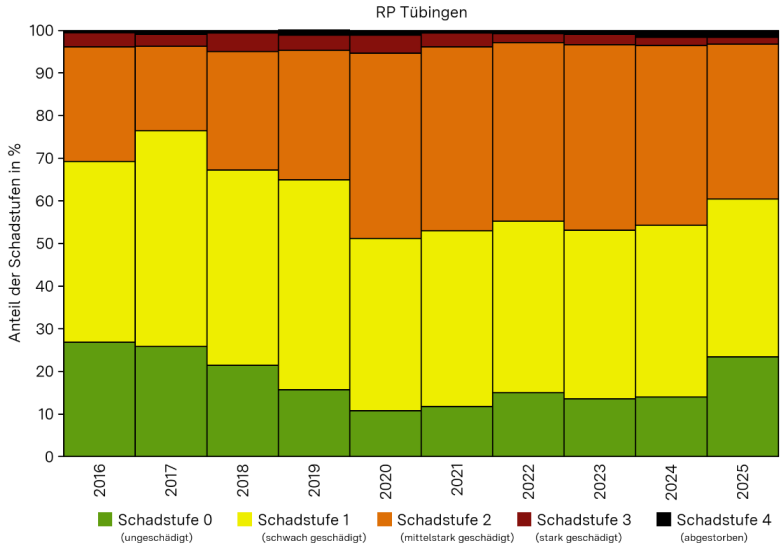


Abbildung 5: Anteil der Schadstufen über alle Baumarten für den **Regierungsbezirk Tübingen** und die Jahre 2016 bis 2025.